



Hüttenwerke
Krupp Mannesmann

Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH • Postfach 25 11 24
D-47251 Duisburg

Stellungnahme zum Entwurf des NAP 2008 - 2012
Zuteilungsregeln für Kraftwerksneuanlagen
Hier: Zuteilung für Neuanlagen bei kombinierter Befeuerung mit Hüttengas und Erdgas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beobachten mit großer Sorge die Entwicklungen zur Ausgestaltung der Zuteilungsregelungen für Kraftwerksneuanlagen im NAP II.

HKM ist ein integriertes Hüttenwerk zur Roheisen- und Stahlproduktion. Wir produzieren rund 5 Mio. t Roheisen pro Jahr und beschäftigen am Standort Duisburg mehr als 3.000 Mitarbeiter. Das in unseren Produktionsprozessen kontinuierlich entstehende Hüttengas (über 8.250 Vollastbenutzungsstunden) verstromen wir heute in einem Anfang der 70iger Jahre errichteten Dampfkraftwerk.

Dieses Dampfkraftwerk (Kraftwerksleistung 600 MW_{el}) muss für den Zeitraum ab 2010 durch eine Neuanlage voraussichtlich vollständig ersetzt werden. Insofern sind wir von den Regeln des NAP II unmittelbar betroffen.

Zunächst begrüßen wir ausdrücklich die Ankündigung der Bundesregierung in ihrem Entwurf des NAP II, (Seite 26/27), dass in der Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 die Zuteilung für die Kuppelgase der Eisen- und Stahlindustrie dort vorgenommen werden soll, wo diese Kuppelgase entstehen.

Für die Allokationsregelungen für Neuanlagen müssen wir jedoch noch auf einen gesonderten Aspekt bei neuen Kraftwerken, bei denen zur effizienteren Verstromung des Hüttengases Erdgas beigemischt wird, aufmerksam machen. Werden hier keine spezifischen Regelungen gefunden, so kommt es unserer Ansicht nach zu einer nicht



gerechtfertigten Ungleichbehandlung gegenüber Kraftwerken mit anderer Befeuerung, insbesondere mit Steinkohle, im Vergleich zu einem kombinierten Hüttengas- und Erdgas-Kraftwerk.

I. Neuanlagenregelung des NAP II:

Nach der Neuanlagenregelung des vom BMU am 13. April 2006 vorgelegten Entwurfes eines NAP II (S. 29 f.) ermittelt sich die Neuanlagenzuteilung in den Jahren 2008 bis 2012 aus dem Produkt aus der Kapazität der Anlage, dem produktbezogenen Emissionswert (Benchmark), einen tätigkeitsspezifischen Standardauslastungsfaktor sowie dem Verhältnis aus dem Zeitraum von der Anlageninbetriebnahme bis zum Ende der Periode und der Länge der Periode. Neuanlagen, in denen Produkte hergestellt werden, für die keine Benchmarks festgelegt wurden, erhalten eine Zuteilung nach einem anlagenspezifisch festgelegten Stand der besten verfügbaren Techniken (BAT). In diesen Fällen muss der Betreiber der zuständigen Behörde (DEHSt) mit dem Zuteilungsantrag ein Sachverständigengutachten über die zuteilungsrelevanten Eigenschaften der Anlage vorlegen.

Die von uns geplante Neuanlage soll als kombiniertes Hüttengas-Erdgas-Kraftwerk errichtet werden. Aufgrund der Stoffzusammensetzung des Hüttengases können wir aus technischen Gründen kein klassisches GuD-Kraftwerk errichten, sondern streben innerhalb der für die Hüttengasverstromung zur Verfügung stehenden Technologien die beste Effizienz an. Dazu gehört auch die zusätzliche Feuerung von Erdgas, mit der wir die Gesamteffizienz der Hüttengasverstromung erheblich steigern. Mit diesem hocheffizienten Hüttengasverstromungskonzept werden optimale Wirkungsgrade erreicht.

Bei diesem Konzept sind jedoch die drei Kernelemente der Neuanlagenregelung, nämlich Benchmark, Standardauslastungsfaktor und die anlagenspezifische Zuteilung für uns problematisch:



1. Benchmark

Gemäß Anlage 3 des NAP II-Entwurfes ist als energiebezogener Emissionswert je erzeugter Produkteinheit (BAT-Benchmark) bei Anlagen zur Stromproduktion der Wert von 365 g Kohlendioxyd je kWh Nettostromerzeugung vorgesehen, sofern gasförmige Brennstoffe verwendet werden. Dieser geplante Benchmark von 365 g CO₂/kWh ist für die reine Erdgasverstromung durchaus geeignet, allerdings für die Verstromung von Erdgas in einem Hüttengas-Kraftwerk technisch unmöglich zu erfüllen. Nach derzeitigem Planungsstand schlagen wir daher einen Benchmark von 425 g CO₂/kWh vor.

2. Standardauslastungsfaktoren

In Anhang 4 des NAP II-Entwurfes sind Standardauslastungsfaktoren für Neuanlagen aufgezählt. Ein Auslastungsfaktor für Erdgas-GuD-Anlagen soll danach erst nach der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt werden.

Bei dem von uns hier konzipierten Kraftwerk ist aufgrund der kontinuierlich anfallenden und daher zu verwertenden Hüttengase mit einer Auslastung von 8.250 Vollbenutzungsstunden pro Jahr zu rechnen, die wir als Auslastungsfaktor zu berücksichtigen bitten.

3. Anlagenspezifische Zuteilung

Wird kein Benchmark für die kombinierte Verstromung von Erdgas in Hüttengas-Kraftwerken festgelegt, so greift nach den oben zitierten Regelungen des NAP II die Bestimmung, dass Neuanlagen, in denen Produkte hergestellt werden, für die keine Benchmarks festgelegt werden, eine Zuteilung nach einem anlagenspezifisch festgestellten Stand der besten verfügbaren Techniken (BAT) erhalten.



In diesem Zusammenhang sollte klargestellt werden, dass sich der Begriff „Produkt“ hier nicht nur auf die festgelegten Erzeugnisse, wie insbesondere Strom, bezieht, sondern auch auf den Brennstoff von kombinierten Erdgas- und Hüttengas-Kraftwerken.

Zumindest sollte gewährleistet werden, dass aufgrund der spezifischen Umstände bei kombinierten Erdgas- und Hüttengas-Kraftwerken das Verfahren für Neuanlagen, in dem Produkte hergestellt werden, für die keine Benchmarks festgelegt wurden, zur Anwendung kommen soll. Danach kann der Betreiber mit dem Zuteilungsantrag ein Sachverständigengutachten über die zuteilungsrelevanten Eigenschaften der Anlage vorlegen.

II. Zusammenfassung

Aufgrund der spezifischen technischen Besonderheiten von kombinierten Erdgas- und Hüttengas-Kraftwerken regen wir an, dass im NAP II ein spezifischer Benchmark und ein spezifischer Auslastungsfaktor für diese Art von Kraftwerken festgelegt werden.

Sollte dies nicht möglich sein, sollte anlagenspezifisch auf der Grundlage eines mit dem Zuteilungsantrag vorzulegenden Sachverständigengutachtens über die zuteilungsrelevanten Eigenschaften der Anlage zugeteilt werden.

Gerne erläutern wir die technischen Spezifika in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

HKM Hüttenwerke Krupp Mannesmann